



Tiroler Umweltschaff

Abt. Umweltschutz
Im Hause

Mag. Johannes Kostenzer
Telefon 0512/508-3490
Fax 0512/508-3495
landesumweltschaff@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

Geschäftszahl LUA-7-6.5/15/6-2012

Innsbruck, 09.07.2012

██████████, Lavant; Rodung auf diversen Grundstücken, alle GB 85017 Lavant –
Berufungsverfahren; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Schreiben mit Zahl U-14.546/21 vom 29.06.2012, eingelangt bei der Tiroler Umweltschaff, am 03.06.2012, und die diesbezüglich behängende Berufung wird seitens des Landesumweltschaffs folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Eingangs wird festgehalten, dass die bisherigen Einwendungen seitens der Tiroler Umweltschaff im gegenständlichen Verfahren voll inhaltlich aufrecht bleiben und wie folgt ergänzt werden.

Auch wenn von der Tiroler Umweltschaff begrüßt wird, wenn eine breite Palette heimischer, landwirtschaftlicher und nachhaltig produzierter Produkte produziert wird, muss festgehalten werden, dass dies nicht auf Kosten der letzten verbliebenen Auwäldern in den Tirolern Talböden erfolgen darf.

Der vom Antragsteller zur Rodung in Aussicht genommene Auwald weist zwar zahlreiches Totholz auf, kann aber insgesamt nach wie vor als typischer und standortgerechter Auwald mit einer charakteristischen Ausprägung an Pflanzen und Tierarten angesprochen werden. Davon konnte sich der Gefertigte anlässlich eines Lokalausgangs am 02.07.2012 überzeugen und wird die Wertigkeit als Auwald bestätigt.

Die zur Rodung vorgesehene Auwaldfläche weist eine ausgesprochen naturnahe Krautschicht auf, die durchaus typische Auwaldvertreter beinhaltet sowie eine Baumschicht die teilweise im Zerfallstadium ist, aber auch aus vitalen auwaldtypischen Bäumen, wie zB. Grauerle, Eschen, besteht.



Abb. 1: Blick in zur Rodung angesuchten Auwald

Der Aufbau und die Zusammensetzung dieses zur Rodung vorgesehenen Auwaldabschnittes sind gekennzeichnet durch die Nähe zur Drau und einen hohen Grundwasserstand. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Auwald auf einem Gelände steht, das seit Jahrhunderten als Auwald ausgeprägt war, wie dies auch alte Kartenwerke bestätigen. Somit ist der Bodenaufbau als auch die im Boden vorhandene Samenzusammensetzung als autochthon und standorttypisch anzusehen. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass aus fachlicher Sicht eine Rekonstruktion eines derartigen Auwaldes an einem der in Rede stehenden „Ausgleichsstandorten“ sicher nicht mehr möglich wäre. Dies schon aus Gründen der nunmehr fehlenden natürlich Hochwasserdynamik durch Überflutungen aufgrund des bestehenden Hochwasserschutzdamms.

Die in Betracht gezogene Ausgleichsfläche auf Grundparzelle 529 mit Fichtenbewuchs ist teilweise gerodet und dort mit standorttypischen Gehölzen bepflanzt. Während im Drau abgewandten Bereich ein starkes Vorkommen von Fichte festgestellt wird, weist der übrige bestockte Bereich noch Restaspekte eines Auwalds auf. Dennoch würde hier eine Durchforstung bei Weitem nicht zu einem vergleichbaren Ergebnis führen, wie der zur Rodung vorgesehene Auwald derzeit bietet. Hier kann keinesfalls von einem vollständigen Ausgleich gesprochen werden, es ist sogar sehr unwahrscheinlich, dass sich durch eine Bestandesumwandlung überhaupt so etwas Ähnliches wie eine echte „harte Au“ jemals ausprägen würde. Sicher ist jedoch, dass eine auf diesen Flächen vom Menschen induzierte Bestandesumwandlung innerhalb der nächsten 30 Jahre zu keiner adäquaten Hartholzaue führen kann. Dies schon deshalb, weil eine „Harte Au“ großteils durch langsamwüchsige Baumarten wie Linde oder Eiche charakterisiert ist und hier für einen entsprechenden Kronenschluss dieser Zeitraum als Mindestdauer anzunehmen wäre. Nur am Rande sei weiters vermerkt, dass die zur Rodung vorgesehene Au eine „Weiche Au“ ist und eine Wiederherstellung derselben praktisch unmöglich wäre.



Abb. 2: Blick in vorgeschlagene Ausgleichsfläche

Somit ist aus Sicht des Landesumweltanwalts die vorgeschlagene Bestandesumwandlung nicht geeignet, die Rodung eines aktuell reich strukturierten Auwaldes zu kompensieren. Gleiches gilt für das derzeit noch als Spargelfeld genutzte Areal in unmittelbarer Nähe des zur Rodung vorgesehenen Auwaldes, das in den letzten 20 Jahren intensivst landwirtschaftlich genutzt wurde und so bereits vom Bodenaufbau und der Nährstoffsituation völlig andere Voraussetzungen bietet. Diese landwirtschaftliche Intensivfläche in einen Auwald umzuwandeln ist ohne die gestaltende Kraft von Hochwasser für den Landesumweltanwalt nicht vorstellbar.



Abb. 3: Blick über das bestehende Spargelfeld auf den zur Rodung beantragten Auwald vorgeschlagene Ausgleichsfläche

Somit ist davon auszugehen, dass ein Ausgleich für die Rodung des Auwaldes auf den vorgeschlagenen Flächen nicht möglich erscheint.

Somit ergibt aus Sicht der Tiroler Umwelthanwaltschaft klar, dass durch eine Rodung des Auwaldes jedenfalls ein nicht ausgleichbarer Verlust dieses wertvollen und durch das TNSchG 2005 geschützten Lebensraumes verbunden wäre.

Johannes Kostenzer